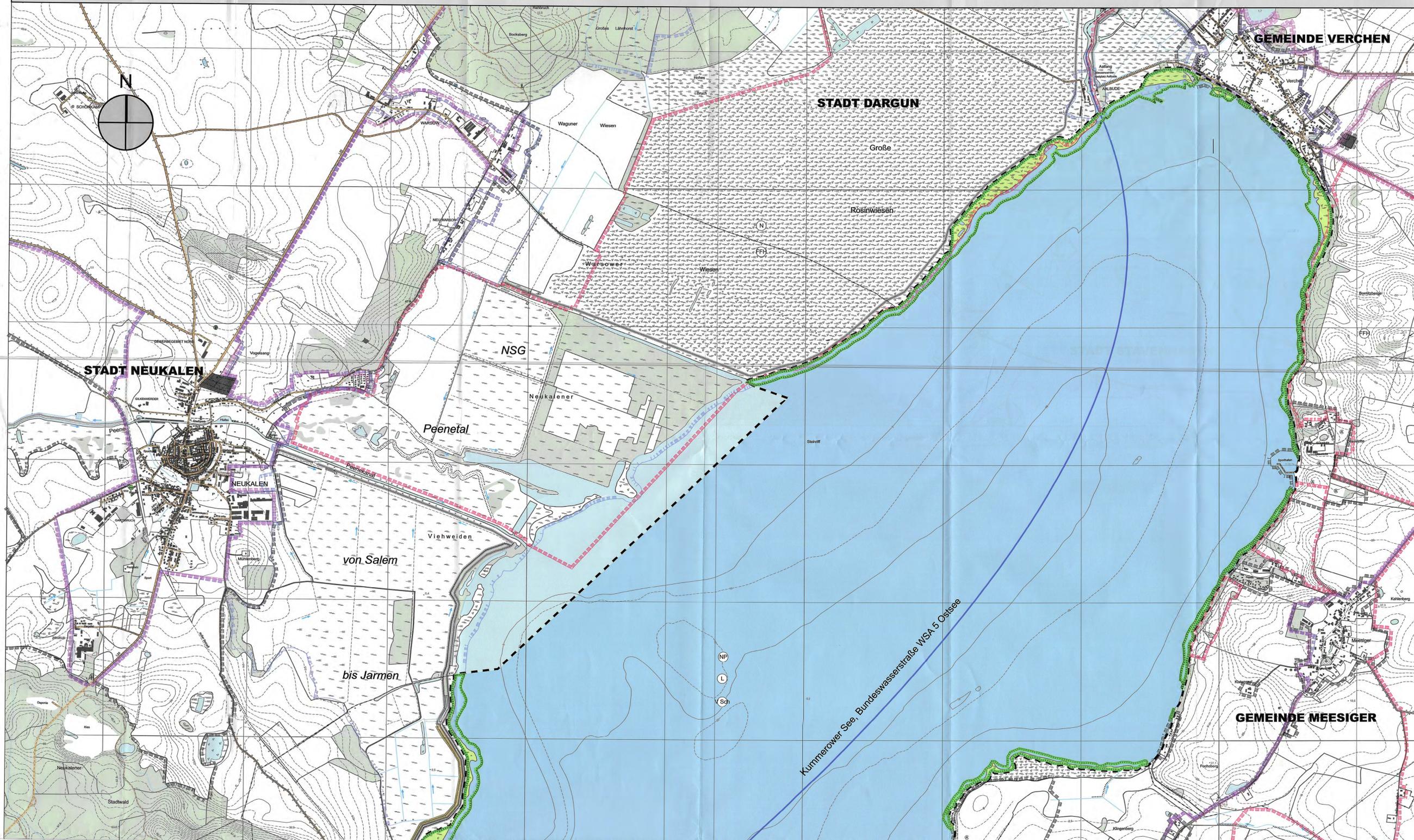


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KUMMEROW



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Darstellung gem. § 5 BauGB
 - 1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 - 11 der BauNVO)
 - WOHNBAUFLÄCHEN
 - SONDERBAUFLÄCHEN
 - SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
 - SONDERGEBIET WOCHENENDHAUSIEDLUNG
 - SONDERGEBIET FERIANANLAGE
 - SONDERGEBIET HAFEN UND CARAVAN
mit den Nutzungen: Hafenbetrieb, Gastronomie, Caravanstellplätze, Wasserwanderrastplatz
 - SONSTIGE SONDERGEBIETE
 - SONDERGEBIET SCHLOSSKOMPLEX
mit den Nutzungen für z.B. Ausstellungen, Gemeindeforum, Tourismus, Kultur, Agartments, Gastronomie
- 1.2. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ZWECKBESTIMMUNG**
 - KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - FEUERWEHR
 - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- 1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - STRASSENVERKEHR**
 - ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
 - RUHENDER VERKEHR
 - ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE**
 - FERN-, RAD- UND WANDERWEGE, ÜBERREGIONAL
 - REGIONALE RAD- UND WANDERWEGE
 - REGIONALE WANDERWEGE
 - REGIONALE REITWEGE
 - BUNDESWASSERSTRASSEN
- 1.6. Hauptversorgungsleitungen (Nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
 - OBERIRDISCHE LEITUNGEN
- 1.7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - GRÜNFLÄCHEN
 - ZWECKBESTIMMUNG**
 - SPIELPLATZ
 - DAUERKLEINGÄRTEN
 - BADEPLATZ, FREIBAD
 - FRIEDHOF
 - PARKANLAGE
 - SORTPLATZ
- 1.8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Kummerow hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes am 19.06.1990 beschlossen. Am 22.08.2005 wurde ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 10.09.2005 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 22.04.2006 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 17.05.2006.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung Kummerow hat am 11.12.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.02.2007 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat vom 05.03.2007 bis zum 05.04.2007 im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich ausliegen.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 09.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
6. Zur Heilung von Verfahrensfehlern wurde der von der Gemeindevertretung Kummerow am 11.12.2006 gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.06.2009 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat vom 06.07.2009 bis zum 07.08.2009 im Rathaus der Stadt Malchin erneut öffentlich ausliegen.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.07.2009 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
9. Die Gemeindevertretung Kummerow hat am 17.09.2018 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.11.2018 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
10. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat vom 12.11.2018 bis zum 12.12.2018 im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich ausliegen.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
11. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06. November 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
12. Aus der Stellungnahme des Landkreises MSE vom 28. Januar 2019 ging hervor, dass der Flächennutzungsplan nicht genehmigungsfähig ist.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
13. Die Gemeindevertretung Kummerow hat am 29.06.2020 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18. Juli 2020 im „Malchiner Generalanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
14. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat vom 27.07.2020 bis zum 28.08.2020 im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich ausliegen.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister
15. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 08.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kummerow, den 05.07.2022
Der Bürgermeister